



#### INFORMATIONEN

Seit 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen finanziell gefördert.

Die Partner sollen

- sich gegenseitig musikalisch fördern;
- eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern anbahnen;
- das örtliche Musikleben bereichern;
- junge Menschen an ein ehrenamtliches Engagement heranzuführen;
- dauerhaft zusammenarbeiten.

#### ANSPRECHPARTNER

- Kooperationsbeauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
[www.schulmusik-online.de](http://www.schulmusik-online.de)
- Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS)  
Reuteallee 40  
71634 Ludwigsburg  
07141-140-643  
[info@lis.kv.bwl.de](mailto:info@lis.kv.bwl.de)
- Musikverbände Baden-Württembergs
  - Badischer Chorverband (BCV)  
[info@bcvonline.de](mailto:info@bcvonline.de)
  - Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)  
[service@bvbw-online.de](mailto:service@bvbw-online.de)
  - Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)  
[info@bdb-akademie.de](mailto:info@bdb-akademie.de)
  - Deutscher Harmonika-Verband (DHV)  
[info@dhv-ev.de](mailto:info@dhv-ev.de)
  - Schwäbischer Chorverband (SCV)  
[info@s-chorverband.de](mailto:info@s-chorverband.de)

BEGEGNUNGEN VON SCHULMUSIK UND LAIENMUSIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

# Die musikalische Dauerkooperation Schule – Verein



Baden-Württemberg  
LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,  
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



#### ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkooperation Schule – Verein

- wird von beiden Kooperationspartnern gemeinsam gestellt;
- wird von der Schulleitung und den Vereinsvorsitzenden unterzeichnet;
- geht an den zuständigen Musikverband.

Antragsschluss beim zuständigen Musikverband

- 31. Januar des Jahres, ab dessen folgendem Schuljahr die Förderung beginnt.

Die Kooperationspartner erhalten eine Patenschaftsurkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

#### FÖRDERUNG

Die finanzielle Förderung

- ist eine Anschubfinanzierung;
- ist auf die Dauer von höchstens fünf Jahren angelegt;
- ist abhängig von der Bereitstellung des Landes Baden-Württemberg;
- beträgt jährlich ca. 200 € – 800 €.

#### ANTRAGSFOMULARE

und weitere Informationen zur musikalischen Dauerkooperation, sowie Vielfältiges rund um die Schulmusik in Baden-Württemberg finden Sie unter [www.schulmusik-online.de](http://www.schulmusik-online.de) oder auf den Internetseiten der Musikverbände Baden-Württembergs.

#### BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG

- gegenseitige Besuche von Schule und Verein
- Vorstellung der Vereine in der Schule
- Besuche einer Vereinsprobe durch Klassen
- Unterstützung schulischer Musiktage oder Projektwochen durch den Verein
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kooperationspartners
- Gemeinsame Beteiligung von Schule und Verein an Veranstaltungen der Gemeinde (Weihnachtsmarkt, Gemeindefest ...)
- gemeinsames Einstudieren eines größeren Werkes (Musical, Weihnachtsoratorium ...)
- Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Einrichtung und Leitung verschiedener musikalischer Ensembles an der Schule (Instrumentalgruppe, Chor, Eltern-, Lehrer-, Schüler-Ensembles ...)
- Mitwirkung des Vereins bei der schulischen Ganztagesbetreuung durch musikalische Angebote am Nachmittag